

TOP 3

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	31.01.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Nachpflanzung von Straßenbäumen im Jahr 2022 - Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20224494

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Nachpflanzung von Straßenbäumen in Höhe von 900.000,00 € wird zugestimmt.

1. Vorbemerkungen

Aufgrund der starken Schädigungen der Stadtbäume wurde ein Baumpflanzprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 angeschoben. Im gesamten Stadtgebiet fehlen insgesamt ca. 1.000 Straßenbäume. Es ist insbesondere aus Klimaschutzgründen wichtig und politisch gewünscht, dass deutlich mehr Bäume nachgepflanzt werden, als bisher. Ziel ist es, die Anzahl der gefälltten Bäume zeitnah zu kompensieren. Die Nachpflanzungen im Jahr 2021 betraf die Stadtteile Mitte, Süd und Nord / Hemshof. Auf Grund von Lieferengpässen können nicht alle Bäume im Herbst 2021 gepflanzt werden, jedoch erfolgt die Pflanzung noch in der Pflanzperiode Herbst / Winter 2021/22. Aus dieser Erfahrung heraus wird der nächste Schritt „Nachpflanzung von Stadtbäumen 2022“ zeitlich etwas vorgezogen, damit den Lieferschwierigkeiten durch eine vorgezogene Auftragsvergabe entgegengewirkt werden kann.

In Jahr 2022 wird der Schwerpunkt auf die Stadtteile Mundenheim, Rheingönheim, Ludwigshafen West und Maudach gelegt. Dort werden vorrangig die ausgefallenen Straßenbäume ersetzt.

2. Baubeschreibung

Ziel ist es, die Anzahl der gefälltten Bäume zeitnah zu kompensieren.

In 2022 sind ca. 260 Bäume geplant (Mundenheim ca. 90 st, Rheingönheim ca. 110 st, West ca. 20 st, Maudach ca. 40 st). Die genaue Anzahl der Bäume ergibt sich auch aus den notwendigen Fällungen und Abgängen im Winter. Erst nach der Überprüfung der Leitungslage steht die genaue Anzahl zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Frühjahr fest.

Zur Unterstützung von 4-113 wird ein Teil der Ingenieurleistungen (Ausschreibung, Bauleitung) extern vergeben werden. Dafür müssen zunächst die Aufgabenstellung und die Verteilung der Arbeitsschritte geklärt werden.

Die folgenden Arbeitsschritte werden intern und durch die TWL durchgeführt:

- Grundlagenermittlung (Einholung von Grundlagendaten und Leitungen, Erstellen einer Liste von fehlenden Straßenbäumen)
- Einholung von Beschlüssen:
- BGA: Maßnahmenbeschluss am 31.01.2022
- BGA: Vergabe der Bauleistungen am 16.05.2022
- Zusammenführung der ermittelten Grundlagendaten
- Ausfertigen von Plänen

- Feststellung von Ausschlusskriterien für Nachpflanzungen (z.B. Leitungen)
- Ortsbesichtigung und Beurteilung der örtlichen Gegebenheiten
- Festlegung der Baumart nach einer internen Liste von stadtklimaverträglichen Baumarten

Die folgenden Arbeitsschritte werden extern vergeben:

- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen
- Bauüberwachung, Abrechnung

Die Projektleitung verbleibt bei 4-113.

Da die Bauleistung nur im zeitlich begrenzten Rahmen ausgeführt werden kann (Oktober bis Dezember) und eine Firma mit der Pflanzung von mehr als 150 Bäumen in einer Saison überlastet wäre, soll die Gesamtleistung in zwei Losen vergeben werden. Die Bäume eines Loses sollen in räumlichen Zusammenhang stehen.

Los 1 Mundenheim 90 st, West 20 st, Maudach 40 st
 Los 2 Rheingönheim 110 st

Das erleichtert dem Auftragnehmer die nachfolgend 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

3. Terminplanung

Die Umsetzung der Maßnahme ist in der Pflanzperiode Herbst / Winter 2022/23 geplant. Die betroffenen Ortsbeiräte werden vorab ausführlich informiert.

4. Kosten

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:	
Pflanzung von 240 Bäumen und 3jährige Pflege	750.000,00 Euro
Honorar	50.000,00 Euro
Nebenarbeiten (z.B. Stubbenrodung, Bodenanalyse)	100.000,00 Euro
Benötigte Maßnahmensumme:	900.000,00 Euro

5. Finanzierung

Die Maßnahme wird aus Liquiditätskrediten finanziert.

6. Mittelbedarf

Die Mittel in Höhe von 900.000,00 Euro werden im Haushaltsjahr 2022 benötigt.

7. Verfügbare Mittel

Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro stehen im Budget von 4-14 auf dem Sachkonto 5238110 (Ersatzbeschaffung Grün), KST 41410001, KTR 5410101 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch den Stadtrat und die ADD zur Verfügung.

Der Restbetrag in Höhe von 700.000 € (vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch den Stadtrat und die ADD) kann zunächst durch das Budget von 4-15 gedeckt werden. Im Haushalt 2022 werden wir die Ansätze für die Planung schnellstmöglich korrigieren. Aus praktikablen Gründen erfolgt bis dahin die Deckung aus dem Budget 4-15.